

Corona-Pandemie: Solidarische Flüchtlingspolitik garantieren

Antrag Nr. 14-20 / A 06991

von der DIE LINKE vom 24.03.2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18354

2 Anlagen

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat
vom 08.04.2020**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 14-20 / A 06991 von der DIE LINKE vom 24.03.2020
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Abschiebestopp● Einzelbettunterbringung● Aufenthaltstitel● Mehrsprachiger Informationsfluss● UN-Flüchtlingsaufnahmeprogramm (Resettlement)
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Kenntnisnahme von den bestehenden und geplanten Maßnahmen der Landeshauptstadt München zur Eindämmung der Corona-Pandemie
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Corona
Ortsangabe	-/-

Corona-Pandemie: Solidarische Flüchtlingspolitik garantieren

Antrag Nr. 14-20 / A 06991

von der DIE LINKE vom 24.03.2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18354

2 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

DIE LINKE hat am 24.03.2020 den als Anlage beigefügten Antrag mit Behandlungswunsch in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat in der Sitzung am 08.04.2020 gestellt (s. Anlage 1). Der Antrag zielt darauf ab, in Zeiten der Corona-Pandemie eine solidarische Flüchtlingspolitik zu garantieren. Aufgrund der akuten Krisensituation und damit verbundenen dynamischen Entwicklungen, soll dieser Antrag in der heutigen Sitzung im Rahmen der vorliegenden Sitzungsvorlage behandelt werden.

Zusammenfassung

Im o. g. Antrag vom 24.03.2020 werden Forderungen gestellt, um in Zeiten der Corona-Pandemie eine solidarische Flüchtlingspolitik zu garantieren. Das Sozialreferat erläutert die aktuellen Maßnahmen und Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die den genannten Forderungen größtenteils bereits entsprechen. Kann einer Forderung nicht nachgekommen werden, wird dies ausführlich erläutert.

Ausführungen zum Antrag Nr. 14-20 / A 06991 von der DIE LINKE vom 24.03.2020

Im Einzelnen führt das Sozialreferat zu den im Antrag vom 24.03.2020 genannten Punkten Folgendes aus:

Punkt 1:

„Der Oberbürgermeister der Stadt München wirkt bei Bundes- und Landesregierung auf einen sofortigen Abschiebestopp hin und setzt sich für die Duldung für alle von Abschiebungen bedrohten Menschen ein.“

Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation haben sehr viele Länder Einreiseperrern – auch für die eigenen Staatsangehörigen – verhängt und ihre Grenzen geschlossen. Einige Fluggesellschaften haben bereits ihr Angebot beschränkt und bestimmte Flugverbindungen gestrichen. Auch etliche Auslandsvertretungen sind für den Publikumsverkehr geschlossen und bieten derzeit keine konsularischen Dienstleistungen, wie etwa die Ausstellung von Reisepässen und Heimreisescheinen oder die Durchführung von Identifizierungsmaßnahmen, an. Nach Auskunft der Aufsichtsbehörden der Ausländerbehörde München sind Rückführungen in viele Zielländer derzeit daher gar nicht und in den weit überwiegenden Teil der Zielländer nur mit erheblichen Einschränkungen möglich.

Zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie und zur Verhinderung weiterer Infektionsketten innerhalb der Europäischen Union hat auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) alle Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland bis auf Weiteres vorübergehend ausgesetzt.

Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer*innen, die aufgrund der geschilderten Umstände weder freiwillig in ihr Heimatland oder in den sicheren Drittstaat (Dublin-Fälle) zurückkehren noch zwangsweise dorthin zurückgeführt werden können, erfüllen bereits einen gesetzlich vorgesehenen Duldungsgrund (§ 60a Abs. 2 AufenthG). Die Ausländerbehörde München wird diesem Personenkreis eine entsprechende Bescheinigung ausstellen bzw. zukommen lassen. Aufgrund des genannten Duldungsgrundes werden in diesen Fällen bis zum Ende der pandemiebedingten Reisebeschränkungen keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen vollstreckt. Bei Sicherheitsgefährdungen und straffällig gewordenen Ausländer*innen wird abweichend hiervon im Einzelfall anhand der Gefährdungssituation geprüft, welches Vorgehen zum Schutz der Allgemeinheit verhältnismäßig und möglich ist.

Eine an die Bundes- und Landesregierung gerichtete Initiative der Landeshauptstadt München im Sinne des Antrags ist daher nicht angezeigt.

Punkt 2:

„Alle Mehrbettzimmer in städtischen Gemeinschaftsunterkünften werden sofort aufgelöst und werden durch Einzelunterbringung in Hotels ersetzt, um Sozialkontakte und Ansteckungsgefahren zu minimieren. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass Familien zusammenbleiben. Gleiches Vorgehen fordert der Stadtrat auch für Gemeinschaftsunterkünfte des Freistaats.“

Sozialkontakte zu minimieren, wenn Menschen so nahe zusammenleben wie in den Flüchtlingsunterkünften, ist in der Tat sehr schwierig. Die Landeshauptstadt München (LHM) ist sich dieser Schwierigkeiten bewusst und arbeitet auf mehreren Ebenen an der Entschärfung der Problematik. Den 24 städtischen Unterkünften im Flüchtlingsbereich

noch eine große Anzahl an Hotels zur Seite zu stellen, ist nicht zielführend. Hinzu kommen noch die zahlreichen Unterkünfte für Wohnungslose, die der o. g. Stadtratsantrag außen vor lässt.

Die von der Stadtverwaltung bisher eingeleiteten Maßnahmen sehen, kurz zusammengefasst, folgendermaßen aus:

Neben der intensiven Aufklärung der Bewohner*innen der Unterkünfte und der schnellstmöglichen Implementierung verstärkter Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln in den Unterkünften (siehe hierzu auch die Stellungnahme zum Punkt 4) wurden und werden Quarantäne- und Schutzbereiche für verschiedene Gruppen eingerichtet. Im Bedarfsfall ist die Stadtverwaltung vorbereitet, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für die Dauer der Krise zu schaffen. Einige geeignete Objekte aus dem Hotel- und Beherbergungsgewerbe, die ihren Betrieb wegen der aktuellen Lage einstellen mussten, sind der Landeshauptstadt bereits zu diesem Zweck angeboten und positiv auf ihre Tauglichkeit geprüft worden.

Menschen mit Symptomen müssen natürlich isoliert untergebracht und positiv getestete Personen separiert werden. Besonders gefährdete Personen, die zur Risikogruppe zählen, müssen besonders geschützt werden. Dafür ist eine nicht zu unterschätzende Logistik unabdingbar, deren Aufbau schon weit gediehen ist.

Auch die Unterkunftsverwaltung der Regierung von Oberbayern (ROB) hat bereits Maßnahmen getroffen, um die Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften zu entzerren (s. Anlage 2). Dies gilt sowohl für die Unterkunftsgebäude als auch für einzelne Zimmer. Natürlich sind die diesbezüglichen Möglichkeiten immer individuell abhängig von der jeweiligen Belegung der Unterkünfte. Begründete Verdachtsfälle, noch im Testverfahren anstehende Asylsuchende und positive Getestete werden jeweils separiert von den übrigen ANKER-Bewohner*innen versorgt. Möglichkeiten einer gesonderten Unterbringung von besonders gefährdeten Personen aufgrund von Alter, Vorerkrankungen oder sonstiger maßgeblicher Aspekte befinden sich in der Umsetzung.

Eine undifferenzierte Unterbringung aller Bewohner*innen von Mehrbettzimmern in Einzelzimmern von Hotels hält das Sozialreferat nicht für geeignet, um eine Ausbreitung des Corona-Virus unter Geflüchteten zu verhindern.

Angesichts der gebotenen sozialen Distanzierung um uns herum, sind wir alle besonders auf die Menschen angewiesen, mit denen wir zusammenleben. Darüber hinaus könnte auch die Unterbringung in Einzelzimmern von Hotels nicht gewährleisten, dass sich die Geflüchteten einzeln in ihren Zimmern aufhalten.

Punkt 3:

„Der Oberbürgermeister wirkt bei der Landesregierung darauf hin, die Aufenthaltstitel unbürokratisch und automatisch zu verlängern, um Kontakte in Ausländerbehörden zu reduzieren.“

Auf Initiative des Deutschen Städtetags, die mit mehreren großen Ausländerbehörden – unter anderem der Ausländerbehörde München – abgestimmt war, hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit Rundschreiben vom 25. März 2020 zahlreiche Verfahrensvereinfachungen ermöglicht, aufgrund derer die Ausländerbehörden zwingend erforderliche ausländerrechtliche Dienstleistungen pragmatisch und rechtssicher erbringen können, gleichzeitig aber persönliche Kundenkontakte nahezu vollständig vermieden werden.

Auf Grundlage dieses Rundschreibens können die Ausländerbehörden unter anderem die Fortgeltung eines befristeten Aufenthaltstitels, dessen Gültigkeitsdauer abläuft, mittels einer formlosen Bescheinigung bestätigen, die per Post und im Notfall auch elektronisch an die Kund*innen versandt wird. Die deutlich aufwändigere Ausstellung einer gesetzlich vorgesehenen Fiktionsbescheinigung (§ 81 Abs. 5 AufenthG) entfällt damit. Die von der Bundesdruckerei zentral in Berlin erstellten elektronischen Aufenthaltstitel (= Plastikkarte im Scheckkartenformat) können die Ausländerbehörden nunmehr ebenfalls per Post an die Kundschaft versenden. Die Ausländerbehörde München setzt die geschilderten Maßnahmen zur Verfahrensvereinfachung vollständig um. Persönliche Kundenkontakte werden dadurch auf das absolute Minimum reduziert und finden nur noch in begründeten Notfällen statt.

Vor diesem Hintergrund ist eine weitere an die Landesregierung gerichtete Initiative der Landeshauptstadt München im Sinne des Antrags nicht angezeigt.

Punkt 4:

„Die Stadt stellt den Informationsfluss für Geflüchtete in den wichtigsten Sprachen sicher.“

Von Anfang an ist es für die Mitarbeiter*innen des Sozialreferats und der Träger der Asylsozialbetreuung von höchster Wichtigkeit und Priorität gewesen, den Bewohner*innen der Unterkünfte der Landeshauptstadt München Zugang zu allen relevanten Informationen zu verschaffen. Für alle Mitarbeiter*innen, die täglich vor Ort in den Unterkünften ihr Bestes geben, ist dies - neben dem Schutz der geflüchteten Menschen - auch eine Maßnahme des Selbstschutzes. Nicht nur die staatlichen Verfügungen, sondern vor allem auch Verhaltensanweisungen und Hygieneregeln sind in die meisten Sprachen übersetzt worden. Die Sprach- und Kulturmittler*innen in den Unterkünften tun darüber hinaus ihr Möglichstes, auch diejenigen Menschen zu erreichen, die nicht lesen können.

Punkt 5:

„Der Oberbürgermeister der Stadt München setzt sich für die Wiederaufnahme der UN-Flüchtlingsaufnahmeprogramme (Resettlement) ein, um die menschenunwürdigen hygienischen Zuständen in den Flüchtlingslagern (z. B.) in Griechenland zu bekämpfen.“

Die Bundesregierung verpflichtete sich 2020 erneut zur Aufnahme geflüchteter Menschen über das Resettlementprogramm der Vereinten Nationen. Auch die Landeshauptstadt München nahm dieses Jahr bereits Familien auf. Um 2020 über Resettlement in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen zu werden, müssen Personen zum einen als Flüchtling vom Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) anerkannt sein und zum anderen über Ägypten, Kenia, Jordanien, Libanon oder über den Evakuierungsmechanismus des UNHCR aus Libyen einreisen. Aufnahmen aus Griechenland sind über Resettlement daher nicht möglich.

Zuletzt kündigte der UNHCR am 17.03.2020 eine vorübergehende Aussetzung von Resettlement an, da aufgrund der Covid-19-Pandemie einige Länder verschärfte Einreisebedingungen erlassen haben und der internationale Flugverkehr erheblich eingeschränkt ist. Entsprechend muss zur Fortführung von Resettlement das Programm zunächst vom UNHCR wieder aufgenommen werden.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München vertraut in dieser Frage der Expertise und Beurteilung der aktuellen Situation durch das Hohe Flüchtlingskommissariat (UNHCR) und hofft inständig für alle Betroffenen, dass das Programm bald fortgeführt werden kann. Gleichzeitig hat die Landeshauptstadt München durch den Herrn Oberbürgermeister Reiter ihre Bereitschaft gegenüber dem Bundesinnenminister deutlich gemacht, bei der geplanten Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu unterstützen. München steht bereit, 40 der voraussichtlich 1.500 Kinder und Jugendlichen aufzunehmen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der kurzfristigen Zuleitung des Antrags von der DIE LINKE vom 24.03.2020 mit Behandlungswunsch in der heutigen Sitzung nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch aufgrund der aktuellen Sachlage im Gesundheitssektor erforderlich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von den bestehenden und geplanten Maßnahmen der Landeshauptstadt München zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06991 von der DIE LINKE vom 24.03.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober/Bürgermeister/in

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Kreisverwaltungsreferat

z.K.

Am

I.A.